

Aufnahme in weiterführende Schulen Handreichung für Grund- und Förderschulen

Rechtliche Grundlagen:

- Erlass zur Aufnahme an weiterführenden Schulen inkl. dem aktuell geltenden Terminplan
- Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen
- Satzung der Stadt Halle über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang
- Verwaltungsvorschrift der Stadt Halle (Saale)

Grundsätzlich ist die **Schullaufbahnerklärung der Eltern ausschlaggebend für die weitere Beschulung**. Sie ist als Antrag zu betrachten. Eine separate Anmeldung ist nur bei Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt und ggf. bei Schulen in anderer Trägerschaft notwendig. Anmeldetermine entnehmen Sie dem Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden Schulen.

Auf der Schullaufbahnerklärung werden neben den personenbezogenen Daten des Viertklässlers die Beschulungswünsche von den Eltern eingetragen.

❖ Unter Punkt 1 werden die Schulformen gewählt:

Schulform Sekundarschule

In der Stadt Halle (Saale) gibt es folgende drei kommunale Sekundarschulen.

- Sekundarschule „Johann Christian Reil“
- Sekundarschule Am Fliederweg
- Sekundarschule Halle Süd.

Die St.-Mauritius-Sekundarschule ist eine Sekundarschule in freier Trägerschaft. Die Sportsekundarschule ist eine Sekundarschule mit inhaltlichem Schwerpunkt.

Häufig gestellte Fragen:

1. Kann ich mir eine kommunale Sekundarschule aussuchen?

Nein, in der Stadt Halle (Saale) sind Schulbezirke für die kommunalen Sekundarschulen festgelegt.

2. Was muss ich tun, um eine Sekundarschule außerhalb des Schulbezirkes besuchen zu können?

Hier ist ein **Antrag** auf Beschulung außerhalb des Schulbezirkes **beim Landesschulamt** zu stellen.

Schulform Gemeinschaftsschule

In der Stadt Halle (Saale) gibt es folgende kommunale Gemeinschaftsschulen:

- Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“
- Gemeinschaftsschule Kastanienallee
- Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“

Die Freie Schule Bildungsmanufaktur ist eine Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft.

Häufig gestellte Fragen:

1. Sind für die Gemeinschaftsschulen Schulbezirke festgelegt?

Nein. Die Gemeinschaftsschulen sind stadtoffen und können frei angewählt werden. Jede Gemeinschaftsschule hat eine festgelegte Aufnahmekapazität. Wird diese überschritten, ist ein Losverfahren durchzuführen.

2. Welche Bildungsabschlüsse kann ich an der Gemeinschaftsschule erreichen?

Alle von Hauptschul- einfachem und erweitertem Realschulabschluss bis hin zum Abitur (dies ggf. verbunden nach Klasse 10 mit einem Schulwechsel zur jeweiligen Kooperationsschule)

Schulform Gymnasium

In der Stadt Halle (Saale) gibt es folgende kommunalen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt:

- Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“
- Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium
- Gymnasium Südstadt
- Lyonel-Feininger-Gymnasium
- Christian-Wolff-Gymnasium

Das G.-Cantor-Gymnasium und das Sportgymnasium sind kommunale Gymnasien mit inhaltlichem Schwerpunkt.

Die Latina A. H. Francke ist ein Landesgymnasium mit inhaltlichem Schwerpunkt. Das Elisabeth-Gymnasium ein Gymnasium in freier Trägerschaft.

Häufig gestellte Fragen:

1. Kann mein Kind auch bei Förderbedarf „Lernen“ oder „geistige Entwicklung“ an das Gymnasium wechseln?

Nein, dies ist nicht möglich, auch nicht an einen gymnasialen Bildungsgang einer Kooperativen Gesamtschule. In diesen Bildungsgängen wird ab Klasse 5 zielgleich auf das Ablegen des Abiturs und der Studienvorbereitung unterrichtet.

Kindern mit Lernschwierigkeiten sollte ein mögliches Versagen an diesen Schulformen und damit ein späterer Schulwechsel erspart bleiben. Einfacher ist es, bei späterem guten Lernergebnissen in höheren Schuljahrgängen oder nach Klasse 10 in eine Schulform zum Ablegen des Abiturs zu wechseln.

Schulform Gesamtschule

Diese Schulform wird in Kooperative und Integrierte Gesamtschule unterschieden. Bei der Kooperativen Gesamtschule müssen die Eltern zwischen dem Sekundarschulzweig und Gymnasialzweig wählen und das auch entsprechend ankreuzen.

In der Stadt Halle (Saale) gibt es folgende kommunale Gesamtschulen:

- IGS.Halle Am Steintor
- IGS „M. Friedlaender Gesamtschule“
- Dritte Integrierte Gesamtschule
- KGS „Ulrich von Hutten“
- KGS „Wilhelm von Humboldt“

Die Saaleschule für (H)alle ist eine Integrierte Gesamtschule in freier Trägerschaft.

Häufig gestellte Fragen:

1. Führt die **formlose Anmeldung** am Tag der offenen Tür zur Teilnahme am Losverfahren?

Nein. Die formlose Anmeldung am Tag der offenen Tür ist nicht notwendig, sie führt **nicht** zur Teilnahme am Losverfahren. Ausschlaggebend ist die ausgefüllte Schullaufbahnerklärung.

2. Werden SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der IGS vorrangig berücksichtigt?

Nein. Gemäß der Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung sind alle Schulen verpflichtet zu fördern. SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen regulär am Losverfahren teil.

3. Wo liegen die Unterschiede in der Schulform Kooperative (KGS) und Integrierte Gesamtschule (IGS)?

In der integrierten Gesamtschule werden alle Kinder in den **ersten Jahren gemeinsam unterrichtet** und ein **leistungsdifferenzierter Unterricht bzgl. eines Schulabschlusses** (Realschulabschluss/Abitur) **findet erst später statt.**

In der Schulform KGS findet **bereits ab Klasse 5 ein differenzierter Unterricht** statt, der auf den Realschulabschluss oder das Abitur hinführt. Ein Wechsel zwischen diesen Bildungsgängen ist nur möglich, wenn es in den jeweiligen Klassen freie Plätze gibt. Schafft das Kind die gymnasiale Ausbildung an einer KGS nicht, kann dennoch ein Schulwechsel an eine andere Schule notwendig werden. Diesen Unterschied zwischen den Bildungsgängen sollten Eltern bei der Angabe des Erstwunsches oder späterer Alternativwünsche stets beachten um Überforderungen oder Misserfolgen ihrer Kinder vorzubeugen.

4. Lässt sich aus dem Elternwahlrecht eine Anrecht auf die Wunschscheule ableiten:

Nein, es gibt kein Anrecht auf einen Platz an einer bestimmten Schule. Plätze können immer nur im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten vergeben werden.

❖ Unter Punkt 2 ist der ERSTWUNSCH einzutragen.

Die genaue Angabe des Schulnamens ist **wichtig!**

Besonders bei der Schulform Gesamtschule. In Halle gibt es mehrere KGSen und mehrere IGSen.

Empfohlen wird, unter Punkt 2 „**Erstwunsch**“, die **kommunale weiterführende Schule** einzutragen.

Aus folgendem Grund:

An den **Losverfahren** der kommunalen Schulen nehmen nur SchülerInnen teil, welche die entsprechende Schule als **ERSTWUNSCH** auf der Schullaufbahnerklärung eingetragen haben (siehe Aufnahmesatzung der Stadt Halle (Saale)).

Erfolgt dies nicht und wird eine Freie Schule oder Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt angegeben und kann es dann auf Grund der Aufnahmebesonderheiten nicht zu einem Schulplatz kommen, sind die Losverfahren an kommunalen Regelschulen schon beendet und es stehen dann nur Plätze an Schulen ohne Losverfahren zur Verfügung, was oft zu Ärger und Unverständnis führt. Das Anwahlverfahren an einer solchen freien Schule oder Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt sollte parallel durchlaufen werden.

Auf Grund der zeitlichen Abfolge der durch Eltern, freie Schulen und Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt zu treffenden Entscheidungen ab Februar jeden Jahres ist es leider nicht möglich die Vergabe an den freien und Schwerpunktschulen erst abzuschließen um danach alle gleichberechtigt an den Auswahlverfahren für die kommunalen Schulen teilnehmen zu lassen. Da die Verfahren parallel laufen ist ein taktisches Vorgehen zu empfehlen. Dies ist rechtlich nicht zu beanstanden.

Weiterhin ist einzutragen, ob bereits ein Geschwisterkind die gewünschte Schule besucht.

Ebenfalls unter Punkt 2 ist ein **Ersatzwunsch** zu vermerken. Wird dieser Ersatzwunsch von den Eltern nicht eingetragen, ist das unschädlich. Eltern, deren Erstwunsch nicht erfüllt werden kann, erhalten von der Stadt Halle (Saale) eine Information darüber und Alternativangebote.

- ❖ Unter Punkt 3 sind Beschulungswünsche an Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt, freier Träger und Ersatzwünsche einzutragen.

- ❖ Unter Punkt 4 sind der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf und entsprechende Beschulungswünsche einzutragen.

Häufig gestellte Fragen:

1. Spielt die Länge des Schulweges eine Rolle bei der Platzvergabe? Kann mein Kind die wohnortnächste Schule besuchen?

Nein. Alle Schulen (bis auf Sekundarschulen) sind stadtweit anwählbar, somit müssen auch die entsprechenden Schulwege in Kauf genommen werden. Ein Schulweg bis zu 1 Stunde Fahrtweg mit dem ÖPNV ist zumutbar

2. Mein Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Kann es als Härtefall einen Platz an der Wunschsche erhalten?

Nein. Härtefälle sind im Vergabeverfahren nicht definiert und alle Kinder nehmen mit gleichen Chancen an Auswahlverfahren teil. Lediglich Geschwisterkinder und Chorkinder, bzw. Mitglieder im Jugendblasorchester der KGS Hutten und Humboldt sind bevorzugt.